

stoffes zu beschränken und von der Füglichkeit zu einem reicheren Ausbau desselben keinen Gebrauch zu machen“.

Tadel ist es jedoch nicht geblieben. Jahreslange Erfahrungen in der Schulpraxis haben allmählich zu der weiteren Überzeugung geführt, daß eine Beschränkung des religiösen Memorierstoffes im Interesse der Sache liege. Grätzlich, Lehrplan v.: „Alle, die in der Schule mit Erklärung und Einprägung der Sprache und Strophen zu tun haben, sind nicht aus pädagogischem Doktrinardünkel, sondern in Beachtung der Kindesnatur zu dem Wunsche gekommen, es möchten einige Sprüche und Strophen des „religiösen Memorierstoffes“ aus dem Lernstoffe ausgehoben werden, weil sie nach Inhalt und Form zu schwer sind und demnach trotz aller Mühe nicht lange im Gedächtnis haften bleiben, oder weil es ihrem Charakter noch genügt, sie zu erklären. So viel ist sicher: lieber weniger Lernstoff, aber diesen wirklich eingepreßt fürs Leben!“

Den hierüber gedankerten besonderen Wünschen, soweit sie als angemessen erschienen, ist durch Generalverordnung vom 18. Dezember 1897 Rechnung getragen worden. S. den Anhang.

Trotz der erfolgten Beschränkung des religiösen Memorierstoffes werden aber schonach begabte Schüler, die überhaupt zurückbleiben, doch nicht unstande sein, ihn vollständig sich anzueignen. Wieviel solche Nachzügler davon zu lernen haben, ist ohne Zweifel je nach Lage des einzelnen Falls zu bestimmen. S. hierzu Bekanntmachung vom 19. Septbr. 1877, vorletzter Absatz.

### § 3.

#### Deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben<sup>26)</sup>.

1. Der Sprachunterricht soll die Schulkinder sowohl zum Verständnis, als auch zu richtigem mündlichen und schriftlichen Gebrauch der hochdeutschen Sprache<sup>27)</sup> befähigen, zugleich aber Herz und Sinn der Jugend durch Einführung in die vollständige Literatur verebeln helfen<sup>28)</sup>.

2. Zu diesem Zwecke ist auf die Pflege der sprachlichen Bildung auch in allen anderen Lehrstunden Bedacht zu nehmen<sup>29)</sup>.

3. Der Sprachunterricht umfaßt Sprechübungen, Lesen, Schreiben und — als Mittel zum Zwecke — die elementare Behandlung der Deutschen Sprachlehre<sup>30)</sup>.

4. Diese Fächer sind in Beziehung aufeinander zu betreiben<sup>31)</sup>.

#### a) Sprechübungen.

1. Bei den Sprechübungen ist einerseits auf Reinheit und Deutlichkeit der Aussprache, andererseits auf Richtigkeit, Sicher-